

Vorlage**Nr.:****VO/2016/1660****Federführend:**

13.2 Theater und Veranstaltungszentrale

Status:

öffentlich

Datum:

18.01.2016

Beteiligt:

10.4 Abt. Organisation und EDV

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

10.5 Abt. Recht und Vergabe

13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR

20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten

I Bürgermeister

60 BAUAMT

1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser:

Hellwig, Anja

Entgeltordnung für die Alte Reithalle**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.02.2016	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	01.02.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	10.02.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.02.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für die Alte Reithalle.

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2015 den Beschluss (VO/2015/1551) gefasst, dass eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Alte Reithalle bis Ende Januar 2016 vorzulegen ist.

Dies wurde mit der vorliegenden Entgeltordnung für die Alte Reithalle umgesetzt.

Bis dato existierte für die Alte Reithalle keine Entgeltordnung. Die Überlassung an Dritte erfolgte auf Grundlage von privatrechtlichen Verträgen zwischen der Hansestadt Wismar und den Nutzern.

Im Gegensatz zur beschlossenen Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar wurde hier darauf verzichtet, die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Antragsformulare als Bestandteil der Entgeltordnung auszugestalten. Dadurch wird sichergestellt, dass diese bei Bedarf schnell und unbürokratisch angepasst werden können. Im Ergebnis handelt es sich somit nicht um eine Benutzungs- und Entgeltordnung, sondern ausschließlich um eine Entgeltordnung.

Nach § 1 Abs. 2 der Entgeltordnung stehen zur Nutzung das Foyer, die Reithalle sowie die Außenfläche hinter der Reithalle zur Verfügung. Da die Reithalle ausschließlich in Kombination mit dem Foyer genutzt werden kann, ergeben sich insgesamt fünf Nutzungsvarianten (§ 2 Abs. 1 der Entgeltordnung).

Für die Kalkulation der Grundtarife des Gebäudes wurden die kalkulatorischen Kosten (Kaltmiete), die Bewirtschaftungskosten 2015 sowie die Personalkosten aus dem Jahr 2015 zu Grunde gelegt. Sowohl die Bewirtschaftungs- als auch die Personalkosten beinhalten eine Preissteigerung von 2% über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung des Entgeltes für die Außenfläche basiert hingegen auf dem Wert des Anlagevermögens des Grundstückes.

Das danach kalkulierte Entgelt der Gruppe B (Kostendeckungsgrad von 100%) für das Foyer mit 870,00 Euro ist, insbesondere im Vergleich zu den anderen nutzbaren Räumlichkeiten in der Hansestadt Wismar, nach Einschätzung der Verwaltung zu hoch. Anders verhält es sich mit den Räumlichkeiten der Reithalle. Diese sind mit einem Ergebnis in Höhe von 480,00 Euro deutlich zu niedrig. Daher wird vorgeschlagen, für das Foyer ein Entgelt von 700,00 Euro und für die Reithalle von 800,00 Euro anzusetzen, mithin ein Gesamtentgelt von 1.500,00 Euro.

Für die Nutzung der Alten Reithalle wurde bisher ein Entgelt von 1.304,28 Euro erhoben. Nach der jeweiligen Veranstaltung wurden die ggf. anfallenden Kosten für Energie, Gas, Wasser und Abwasser dem Nutzer verbrauchsabhängig in Rechnung gestellt. Im Durchschnitt waren dies im Jahr 2015 108,00 Euro, demzufolge ein Gesamtpreis von ca. 1.412 Euro. Der neu berechnete Grundtarif, in dem die Nebenkosten bereits enthalten sind, verzeichnet gegenüber dem bisherigen Entgelt eine Preissteigerung um ca. 6%.

Ferner wurde, wie bereits bislang gehandhabt und auch in anderen Entgeltordnungen der Hansestadt Wismar verankert, die Möglichkeit geschaffen, das Entgelt für Nutzer mit anerkannter Gemeinnützigkeit auf Antrag um nun 50% zu mindern (§ 4 Abs. 2 der Entgeltordnung).

In Anpassung an die Gegebenheiten der Alten Reithalle regelt die Entgeltordnung weiterhin Grundtarife für jeweils einen Tag, an dem der Nutzer ausschließlich auf- und/oder abbaut. Dieser Tarif ergibt sich aus der Hälfte des Entgeltes für einen Veranstaltungstag abzüglich der Personalkosten in Höhe von 120,00 Euro. Sofern jedoch mehr als ein Tag für den Aufbau und ein Tag für den Abbau benötigt wird, werden die zusätzlichen Auf- und Abbautage als Veranstaltungstage abgerechnet.

Da es sich bei den angebotenen Sonderleistungen um das gleiche Mobiliar/ die gleiche Technik handelt, die u.a. auch im Rathaus oder im Zeughaus zur Nutzung überlassen wird, sind diese Entgelte unverändert in die Entgeltordnung eingeflossen.

Unter der Annahme, dass sich die Auslastung/ das Nutzungsverhalten gegenüber dem Bezugsjahr 2015 nicht verändert, ergeben sich allein durch die Überlassung der Alten Reithalle (ohne Einbeziehung der Hanseschau und der Außenfläche) Mehreinnahmen von ca. 8.300 Euro. Diese ergeben sich größtenteils aus den Entgelten für die Auf- und Abbautage, die so bislang nicht in Rechnung gestellt wurden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.4629910/ THH 3	Ertrag in Höhe von	8.300,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.4629910/ THH 3	Einzahlung in Höhe von	8.300,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.4629910/ THH 3	Ertrag in Höhe von	8.300,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.4629910/ THH 3	Einzahlung in Höhe von	8.300,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
x	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 – Entgeltordnung für die Alte Reithalle

Anlage 2 – Kalkulation

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Entgeltordnung für die Alte Reithalle

Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 25. Februar 2016 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Alte Reithalle kann von Dritten zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden.
- (2) Zur Nutzung stehen das Foyer, die Reithalle sowie die Außenfläche hinter der Reithalle zur Verfügung.
- (3) Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet.
- (4) Für die Nutzung der Räume/ Fläche sowie die Inanspruchnahme von Sonderleistungen werden Entgelte entsprechend dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

Nutzung der Räume/ Fläche

- (1) Die Hansestadt Wismar überlässt auf Antrag folgende Räume/ Fläche zur Nutzung:
 - a) Foyer
 - b) Foyer + Reithalle
 - c) Foyer + Reithalle + Außenfläche
 - d) Foyer + Außenfläche
 - e) AußenflächeEin Rechtsanspruch auf Überlassung der Räume/ Fläche, Einrichtungen oder Sonderleistungen besteht nicht.
- (2) Die Überlassung der Räume/ Fläche nach Abs. 1 erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Nutzung der Alten Reithalle.
- (3) Voraussetzung für die Nutzung der Räume/ Fläche ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages. Dieser kommt durch die Antragstellung nach dem durch die Hansestadt Wismar vorgegebenen Muster und die Annahme durch die Hansestadt Wismar, vertreten durch den Bürgermeister, zustande.

§ 3

Grundsätze der Entgelterhebung, Fälligkeit, zahlungspflichtige Personen

(1) Für die Nutzung der Alten Reithalle werden folgende Entgelte erhoben:

1. Grundtarif für Veranstaltungstage

	Tagessatz in Euro	
Veranstaltungsraum/ Fläche	Gruppe A (ermäßigt)	Gruppe B
a) Foyer	350,00	700,00
b) Foyer + Reithalle	750,00	1.500,00
c) Foyer + Reithalle + Außenfläche	1.240,00	2.480,00
d) Foyer + Außenfläche	840,00	1.680,00
e) Außenfläche	490,00	980,00

2. Grundtarif für jeweils einen Tag, an dem ausschließlich auf- bzw. abgebaut wird*

	Tagessatz in Euro	
Veranstaltungsraum/ Fläche	Gruppe A (ermäßigt)	Gruppe B
a) Foyer	115,00	230,00
b) Foyer + Reithalle	315,00	630,00
c) Foyer + Reithalle + Außenfläche	560,00	1.120,00
d) Foyer + Außenfläche	360,00	720,00
e) Außenfläche	185,00	370,00

3. Sonderleistungen

Sonderleistung	Einheit	Entgelt pro Tag in Euro
a) Standardmobiliar (Tische, Stühle)	bis 100 Personen über 100 Personen	25,00 50,00
b) Konferenzbestuhlung	bis 100 Personen über 100 Personen	35,00 70,00
c) Bestuhlung mit großen runden Tischen	bis 100 Personen über 100 Personen	100,00 150,00
d) Stehtische	bis 100 Personen	30,00
e) Beschallungsanlage inkl. 1 Mikrofon		70,00
f) je zusätzl. Mikrofon	pro Stück	5,00
g) Beamer	pro Stück	15,00
h) Leinwand/ Pinnwand/ Flipchart	pro Stück	5,00
i) Ausstellungssystem	pro laufenden m	10,00
j) Dia-Projektor	pro Stück	5,00
k) Overheadprojektor	pro Stück	5,00
l) Bühne	pro m ²	7,75
m) Fahnenmasten	pro Stück	1,50

* Sofern mehr als 1 Tag für den Aufbau und 1 Tag für den Abbau benötigt wird, werden die zusätzlichen Auf- und Abbautage als Veranstaltungstage abgerechnet.

- (2) Vertraglich vereinbarte Entgelte sind bis spätestens fünf Kalendertage vor der Nutzung zu zahlen.
- (3) Zur Zahlung der Entgelte ist der jeweilige Vertragspartner verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 4 Entgelthöhe

- (1) Der Grundtarif für die Räumlichkeiten der Alten Reithalle umfasst die Kosten für die Überlassung der Räume im gereinigten Zustand einschließlich der Versorgung mit Energie und Wasser sowie der Beheizung des Foyers während der Heizperiode.
- (2) Für die Bestimmung der Entgelthöhe der Grundtarife ist folgende Einteilung in Benutzergruppen maßgeblich:

<u>Gruppe A:</u>	Nutzer, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind, können auf Antrag dieser Gruppe zugeordnet werden, wenn die Veranstaltung unmittelbar einem gemeinnützigen Zweck dient (Nachweis ist beizufügen)
<u>Gruppe B:</u>	alle Nutzer, die nicht der Gruppe A zugeordnet werden können, wie z.B. Veranstaltungen von Privatpersonen oder gewerbliche Nutzungen
- (3) In begründeten Ausnahmefällen kann die Hansestadt Wismar auf Antrag der zahlungspflichtigen Person den Grundtarif ganz oder teilweise erlassen, wenn an der Veranstaltung ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit oder der Hansestadt Wismar besteht.
- (4) Bei Veranstaltungen, deren Grundtarif ganz erlassen wurde, werden die Energie-, Gas-, Wasser- und Abwasserkosten verbrauchsabhängig nach der Nutzung in Rechnung gestellt.
- (5) Zusätzlich zu den Grundtarifen und den ggf. zu erhebenden Entgelten für Sonderleistungen sind die Räume/ Fläche nach der Veranstaltung gereinigt vom Nutzer zurückzugeben, ansonsten wird die Hansestadt Wismar die Reinigung ersatzweise vornehmen lassen. Diese Reinigungskosten sind vollständig vom Nutzer zu tragen.
- (6) Sonstige Leistungen, die in den Entgelttabellen des § 3 Abs. 1 nicht enthalten sind, werden kostendeckend berechnet.
- (7) Die Hansestadt Wismar behält sich das Recht vor, vom Nutzer eine Sicherheitsleistung für den Fall der Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen (Kaution) einzufordern.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

I. Alte Reithalle

Allgemeines

Veranstaltungsraum	Nettogrundfläche in m ²
Reithalle	1.058,76
Foyer	251,64
Gesamtfläche	1.310,40

1. Kaltmiete

Position	Foyer	Bemerkungen
Abschreibungen	4.297,27 €	
+ Verzinsung des aufgewandten Kapitals (kalkulatorische Zinsen)	7.841,24 €	2,57%
= Ergebnis	12.138,51 €	

2. Bewirtschaftungskosten (gesamte Reithalle)

Position	Mittelwert (2013–2015)
Fernwärme/ Heizung	2.287,65 €
Strom	2.317,61 €
Wasser	4.233,66 €
Reinigungsmittel	40,58 €
Reinigungskosten	614,15 €
Graffitiabeseitigung	8,01 €
Schornsteinfegergebühren	21,71 €
Bewirtschaftung der Grundstücke	195,10 €
Geringwertige Geräte	3,37 €
Straßenreinigung	1.208,29 €
Versicherungen	233,99 €
Summe	11.164,11 €

inkl. 2 % Preissteigerung
für 2 Jahre

II. Außenfläche hinter der Alten Reithalle (Kaltmiete)

Fläche	Anschaffungswert
Außenfläche hinter der Alten Reithalle	16.297,97 €

III. Berechnung

Personalkosten

Position	Kosten 2015
Hausmeister/ Veranstaltungstechniker (2 h)	73,10 €
Koordinierung, Vertragserstellung (1 h)	46,05 €
Summe	119,15 €

inkl. 2 % Preissteigerung
für 2 Jahre

Gesamtkosten Grundtarif

Um die jeweiligen Entgelte zu errechnen, wurden die Gesamtbeträge an Kaltmiete und Bewirtschaftungskosten der Alten Reithalle sowie der Anschaffungswert der Außenfläche durch die Anzahl der Veranstaltungstage (hier: 19, Durchschnitt der letzten drei Jahre) geteilt und zu den Personalkosten addiert.

Veranstaltungsraum/ Fläche	Personalkosten	Übrige Kosten		Summe gerundet	vorgeschlagenes Entgelt
		Kaltmiete	Bewirtschaftungskosten		
Foyer	119,15 €	638,87 €	112,84 €	870,00 €	700,00 €
Foyer + Reithalle	119,15 €	638,87 €	587,58 €	1.350,00 €	1.500,00 €
Foyer + Reithalle + Außenfläche	119,15 €	1.496,66 €	587,58 €	2.200,00 €	2.480,00 €
Foyer + Außenfläche	119,15 €	1.496,66 €	112,84 €	1.730,00 €	1.680,00 €
Außenfläche	119,15 €	857,79 €		980,00 €	980,00 €

Synopsis

Veranstaltungsraum	bisheriges Entgelt	vorgeschlagenes Entgelt	Differenz
Foyer	/	700,00 €	/
Foyer + Reithalle	1.412,00 €	1.500,00 €	88,00 €
Foyer + Reithalle + Außenfläche	/	2.480,00 €	/
Foyer + Außenfläche	/	1.680,00 €	/
Außenfläche	/	980,00 €	/